

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Einsetzung eines Sonderausschusses für die
Strafrechtsreform**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Gemäß § 62 der Geschäftsordnung wird ein besonderer Ausschuß „Sonderausschuß für die Strafrechtsreform“ eingesetzt.
2. Der Ausschuß besteht aus 13 Mitgliedern.

Bonn, den 23. November 1965

Dr. Barzel und Fraktion

Erler und Fraktion

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion